



## ***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

**06/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

## 1. EU - Bürgerbefragung Termin: 9.9.2012

**Am Europatag 2012 (9.5.) ist die größte Bürgerbefragung in der Geschichte Europas gestartet worden.** Mit der Befragung soll ermittelt werden, wie die geltenden Unionsbürgerrechte künftig besser ausgestaltet sein können. Bis zum 9. September haben die EU-Bürger nun Gelegenheit, sich zu äußern, welchen Hindernissen sie sich bei der Ausübung ihrer durch EU-Vorschriften garantierten Rechte gegenübersehen, z. B. bei Reisen innerhalb Europas, der Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts oder beim Online-Einkauf. Das Befragungsergebnis wird die Grundlage für den Bericht über die Unionsbürgerschaft bilden, der 2013, im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger, von der Kommission vorgelegt werden soll.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/461&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Online-Bürgerbefragung unter

[http://ec.europa.eu/justice/opinion/your-rights-your-future/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/opinion/your-rights-your-future/index_de.htm)

## 2. Bürgerinitiativen - Anhörungsrecht

**Das Parlament hat den Bürgerinitiativen ein Recht auf Anhörung eingeräumt.** Damit haben Vertreter Europäischer Bürgerinitiativen die Möglichkeit, ihr Anliegen den Abgeordneten vorzutragen. Beim Parlament wird dafür eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet, an die sich Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Verbänden und der Zivilgesellschaft in Angelegenheiten wenden können, die mit europäischen Bürgerinitiativen im Zusammenhang stehen. Die Anhörung erfolgt in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des für das Thema der Initiative zuständigen Ausschusses und des Petitionsausschusses. Die entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung des Parlaments erfolgte am 22.5.2012.

Der Parlamentsbeschluss unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0213+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen vom 2.5.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0148+0+DOC+PDF+V0//DE>

### **3. Kommunen – Europaarbeit**

**Es gibt eine Handreichung für kommunale Europaarbeit**, die von einem Arbeitskreis der Deutschen Sektion des RGRE erstellt worden ist. Dieses Papier soll helfen, sich einen Überblick über die Aufgaben, Strukturen und Inhalte der Europaarbeit in den einzelnen Kommunen zu verschaffen. Auch wird der Dienstleistungscharakter der Europaarbeit erläutert und Europaaktivitäten sichtbar gemacht. Die Handreichung (8 Seiten) unter

[http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/2012\\_handreichung\\_kommunale-europaarbeit.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/2012_handreichung_kommunale-europaarbeit.pdf)

### **4. Europa für Ratsmitglieder Termin: 20.6.2012**

**Es gibt ein EU-Intensivprogramm für kommunale Mandatsträger.** Auf Anregung des Europäischen Parlaments können im Rahmen von „ERASMUS“ 100 lokale und regionale Mandatsträger an diesem Austauschprogramm teilnehmen. Auf diesem Weg sollen durch Ad-hoc-Schulungen und transnationale Bildungsmaßnahmen Kenntnisse und Wissen über die EU-Politik vermittelt werden. Ausgewählte Bewerber nehmen über einen Zeitraum von sechs Monaten (Herbst 2012-Frühjahr 2013) an einem dreistufigen Bildungsprogramm u.a. den Open Days vom 8. bis zum 11. Oktober 2012 teil und werden Städte besuchen, die gelungene Beispiele für eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung vorweisen können. Bewerbungen für das Auswahlverfahren sind bis zum 20. Juni 2012 möglich.

Weitere Einzelheiten im Aufruf der Kommission unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/tender/pdf/expression/erasmus2012/tor\\_de.doc](http://ec.europa.eu/regional_policy/tender/pdf/expression/erasmus2012/tor_de.doc)

### **5. Transparenzportal**

**Die Kommission hat für interessierte Bürger ein Transparenzportal freigeschaltet.** Über dieses Portal erfährt der Bürger, wie die EU-Organe ihre Entscheidungen vorbereiten, wer an der Vorbereitung beteiligt ist, wer Mittel aus dem EU-Haushalt erhält und welche Dokumente bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Rechtsakten eine Rolle spielen. Außerdem können Dokumente eingesehen und ggf. Stellung genommen werden.

Das Portal unter

[http://ec.europa.eu/transparency/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transparency/index_de.htm)

## **6. Verbraucherschutz**

**Für das Parlament und die Kommission hat der Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert.** Die Kommission hat am 22.5.2012 eine Verbraucheragenda vorgelegt. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Verbraucherrechte bis 2014 in folgenden 5 Schlüsselbereichen: Lebensmittel, Energie, Finanzdienstleistungen, Verkehr und Digitaler Bereich. Zu den besonderen Herausforderungen in diesen Schlüsselbereichen werden in der Agenda – wie auch in einer zeitgleichen Parlamentsentschließung - u.a. folgende Probleme angesprochen:

Die Tarife für grundlegende Finanzdienstleistungen sind undurchsichtig und die Verbraucher schrecken davor zurück, die Bank zu wechseln, weil sie lästigen Aufwand fürchten.

In puncto Preis und Servicequalität gelingt es nicht, den vollen Nutzen aus der Liberalisierung in den Bereichen Energie, Verkehr und elektronische Kommunikation zu ziehen.

Es ist eine bessere Durchsetzung der Flug- bzw. Fahrgastrechte nötig, um unlautere Praktiken und Verstöße gegen das EU-Recht zu unterbinden.

Im liberalisierten Strom- und der Gasmarkt sind wegen komplizierter Verfahren und/oder undurchsichtiger Marktbedingungen Vergleiche schwierig.

Das jährliche Energieeinsparpotential pro Haushalt in Höhe von durchschnittlich 1.000 € wird nicht ausgeschöpft, weil klare und leicht zugängliche Informationen über die Verbrauchserfassung und Abrechnung fehlen.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation sind die mangelnde Transparenz der Tarife, die niedrige Servicequalität und Hindernisse beim Anbieter-wechsel die Ursache, dass die Verbraucher Markt Vorteile nicht nutzen.

U.a. in diesen Bereichen soll es im Interesse der Verbraucher bis 2014 zahlreiche gezielte Maßnahmen geben. Schließlich wird angekündigt, dass Bagatellverfahren für geringfügige, grenzüberschreitende Streitigkeiten (bis 2.000 €) ab 2012 in einem formalisierten Online-Verfahren abgewickelt werden können.

In seiner Entschließung vom 22. Mai 2012 betont das Parlament, dass es neben dem „Durchschnittsverbraucher“ auch den „schutzbedürftigen Verbraucher“ gebe. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Schutzbedürftigkeit vieler Verbraucher auf ihrer fehlenden Durchsetzungsfähigkeit oder der Unkenntnis über die bestehenden Beschwerde- und Ausgleichsmechanismen beruhen. Diese Probleme verschlimmern sich bei grenzüberschreitenden Käufen, Haustürgeschäften und Online-Käufen.

Pressemitteilung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/491&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Verbraucheragenda vom 22.5.2012 (Deutsch,16 Seiten) über

[http://ec.europa.eu/consumers/strategy/index\\_en.htm#agenda](http://ec.europa.eu/consumers/strategy/index_en.htm#agenda)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22.5.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0209+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weiteres zum Verbraucher- und Marketingrecht unter

[http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/index_de.htm)

## **7. Telefonieren - Ausland**

**Die Preise für Handy-Gespräche und mobiles Surfen im EU-Ausland (Roaming) werden deutlich weiter sinken.** Neben neuen Maximalpreisen für Gespräche und Kurznachrichten (SMS) wird es erstmals gedeckelte Endkundenpreise für das Herunterladen von Daten geben. Grundlage ist eine vom Parlament am 10. Mai 2012 mit großer Mehrheit verabschiedete (3.) Roaming-Verordnung, mit der die Preise stufenweise weiter herabgesetzt werden (nachfolgend jeweils ohne MwSt). Auf Druck des Parlaments wird für das mobile Runterladen von Daten jenseits der Landesgrenze ab 1. Juli 2012 die Höchstgrenze auf 70 Eurocent pro Megabyte festgelegt. 2013 wird die Preisobergrenze für das Internet-Surfen im EU-Ausland auf 45 Cent und ab 1. Juli 2014 auf 20 Cent herabgesetzt. Auch die Gesprächstarife werden deutlich günstiger. Für ein angenommenes Gespräch sinkt der Preis pro Minute ab Juli 2012 von derzeit 11 auf 8 Cent und auf 5 Cent ab Juli 2014; für einen selbst getätigten Anruf sinkt der Preis pro Minute von derzeit 29 auf 24 Cent und auf 19 Cent ab Juli 2014. Auch das Senden von Kurznachrichten wird künftig günstiger. Während der momentane Höchstpreis bei 11 Cent liegt, wird er ab 1. Juli 9 Cent und ab 2014 6 Cent betragen. Um „Rechnungsschocks“ zu vermeiden, werden in Zukunft auch Mobilfunknutzer außerhalb der EU per SMS, E-Mail oder Pop-up-Meldung gewarnt, sobald sie für Datendienste einen Rechnungsbetrag von 50 EUR erreichen. Um die Datenroamingdienste weiter nutzen zu können, müssen sie dann ausdrücklich bestätigen, dass sie diesen Betrag überschreiten wollen.

Nach Berechnungen der Kommission können durch die vom Parlament verabschiedete Neuregelung Familien jährlich über 200 EUR und Geschäftsreisende über 1000 EUR sparen.

Pressemitteilung des Parlament unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120508IPR44648/html/Ne>

Berechnungsbeispiele der Kommission über jährliche Einsparungen für Familien und Geschäftsreisende unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/316&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

## **8. Lebensmittel - Gesundheitsangaben**

**Es gibt jetzt eine EU-weit verbindliche Liste mit 222 zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln und in der Werbung.** Zu Beginn des Prüfverfahrens vor 6 Jahren gab es tausende von Slogans mit gesundheitsbezogenen Inhalten, die von den Herstellern für korrekt gehalten wurden. Am Ende eines sorgfältigen Prüfverfahrens blieben 222 für richtig befundene Angaben übrig. Gesundheitsversprechen auf den Etiketten und in der Werbung wie "Gut für Herz und Kreislauf", "stärkt die Abwehrkräfte", "fördert die Gesundheit ihrer Kinder" "fettarm" oder "hoher Vitamin C-Gehalt" dürfen künftig nur dann noch verwendet werden, wenn dies wissenschaftlich erwiesen ist. Nicht wissenschaftlich begründete Angaben müssen vom Markt genommen werden. Die Lebensmittelhersteller haben sechs Monate Zeit, ihre Verfahren an die neuen Anforderungen anzupassen. Ab Anfang Dezember 2012 sind alle Angaben, die nicht zugelassen sind und für die kein Verfahren mehr läuft, verboten. Endgültig zugelassene Angaben werden in das EU-Register der nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel aufgenommen, wie dies in der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vom 20.12.2006 vorgesehen ist.

Pressemeldung der Kommission

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/479&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zum Thema gesundheitsbezogene Angaben (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/claims/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/claims/index_en.htm)

und unter

<http://ec.europa.eu/nuhclaims/>

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vom 20.12.2006 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2006R1924:20080304:DE:PDF>

## **9. Wasser – Innovationspartnerschaft**

**Die Entwicklung und Nutzung innovativer Lösungen bei der Wasserbewirtschaftung soll beschleunigt werden.** Dafür hat die Kommission die Gründung einer Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für Wasser vorgeschlagen. In einer Innovationspartnerschaft werden die Interessensvertreter des jeweiligen Themengebiets (vorliegend Wasser) auf europäischer Ebene in einer Informations- und Koordinierungsplattform zusammengeführt. Dadurch sollen Schwachstellen, Defizite, Hindernisse und Innovationshemmnisse

- im europäischen Forschungs- und Innovationssystem beseitigt,
- zu einer effektiveren Nutzung von bestehenden Förderprogrammen beigetragen und
- die sinnvollsten Innovationen europaweit bekannt gemacht werden.

Die Kommission sieht in Innovationspartnerschaften in erster Linie ein Instrumentarium, um den Zeitraum zwischen Innovation, Marktreife und Marktdurchdringung zu verkürzen. Die EIB Wasser soll bis 2020 dazu beitragen, die Bewirtschaftungspläne im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie durchzuführen, die Wasserverluste zu reduzieren und die Wasserentnahme in allen Regionen auf unter 20 % der erneuerbaren Wasserressourcen zu begrenzen. Die Gründung einer EIB bedarf der Genehmigung von Parlament und Rat.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/470&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung der Kommission (12 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0216:FIN:DE:PDF>

## **10. Wasserrahmenrichtlinie**

**Der Europäische Gerichtshof wird in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland über die Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie entscheiden.** . Konkret geht es um die Auslegungen des Begriffs "Wasserdienstleistungen". Nach der Richtlinie sollen im Interesse einer sparsamen Wassernutzung in die Kostenberechnung für Wasserdienstleistungen Umwelt- und Ressourcenkosten einberechnet werden (Kostendeckungsprinzip), d.h. die Mitgliedstaaten müssen die Wasserpreise so festsetzen, dass ein angemessener Anreiz für eine effiziente Nutzung geboten wird. Über die Auslegung des Begriffs „Wasserdienstleistungen“ streitet die Kommission u.a. mit Deutschland. Nach Ansicht der Kommission ist auch die Wasserentnahme zur Kühlung von Industrieanlagen und für Bewässerung in der Landwirtschaft eine "Wasserdienstleistung" und damit bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen. Deutschland vertritt die gegenteilige Auffassung und wendet die Kostendeckung nur für die Trinkwasserversorgung und die Entsorgung und Aufbereitung von Abwässern an. Für die Kommission hat das Verfahren gegen Deutschland Pilotcharakter. Auch Österreich, Belgien (Region Flandern), Dänemark, Finnland, Ungarn, Niederlande und Schweden stehen im Fokus der Kommission.

Gegen Deutschland waren am 3. Mai 2012 insgesamt 68 Vertragsverletzungsverfahren anhängig (BTDs 17/9537 vom 8.5.2012). Diese Verfahren richten sich immer gegen die Bundesrepublik, auch wenn sich der Vorwurf der Kommission auf Umstände bezieht, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Während in Deutschland jedes Gericht vor einer Verurteilung prüfen muss, ob die Grundlagen seiner Entscheidung grundrechtskonform sind, und die Frage gegebenenfalls dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden muss, ist dies bislang bei Vertragsverletzungsverfahren in der EU nicht der Fall.

Die Pressemitteilung der Kommission zu den Wasserdienstleistungen unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/536&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Umfassend zu den aktuellen EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (BTDs 17/9537 vom 8.5.2012) unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/095/1709537.pdf>

## **11. Umweltaktionsprogramm**

**Das Parlament drängt auf eine zeitnahe Vorlage des 7. Umweltaktionsprogramms (UAP).** Das 6. Umweltaktionsprogramm, das wie seine Vorgänger Umwelt-prioritäten und Ziele der europäischen Umweltpolitik gesetzt hat, läuft am 22.7.2012 aus. Das Parlament stellt fest, dass viele der Ziele im 6. UAP gut formuliert aber nicht erreicht worden sind und regt an, dass die nicht erreichten Zielsetzungen in das 7. UAP übernommen werden. Seine inhaltlichen Forderungen orientieren sich an den vier Schwerpunkten des 6. UAP, nämlich Klimaschutz, nachhaltige Ressourcennutzung, biologische Vielfalt sowie Umwelt und Gesundheit. Aus kommunaler Sicht sind u.a. folgende Anregungen des Parlaments für das 7. Umweltprogramm von Interesse:

- nachhaltige Flächennutzung;
- der Anbau von Energiepflanzen darf nicht zu Lasten naturnaher Lebensräume und hochwertiger Flächennutzungsformen gehen;
- Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse und Biokraftstoffe;
- verbindliche Festschreibung von Energieeffizienz/ Energieeinsparungen;
- weite Auslegung des Begriffs Ressource, um damit u.a. auch Wasser, Öko-systeme oder die biologische Vielfalt zu erfassen;
- Maßnahmen im Bereich der Luftqualität in Innenräumen;
- eine konsequente Durchsetzung der Abfallhierarchie sowie die Verfeinerung der europarechtlichen Vorgaben zur getrennten Sammlung von Abfällen als Voraussetzung für ein hochwertiges Recycling;
- die Optimierung der Wassernutzung durch eine besser abgestimmte Wasser-preispolitik und die Wiederverwendung von Abwasser;
- Wälder sollen im Rahmen der neuen gemeinsamen Agrarpolitik einen höheren Stellenwert erhalten;
- eine stärkere Beteiligung der lokalen Gebietskörperschaften an der Gestaltung der Umweltpolitik und die Einrichtung von Teams für die Umsetzung des Um-weltrechts auf regionaler und lokaler Ebene;
- in den Städten soll die integrierte Umweltplanung, nachhaltige Verkehrslösungen, Lebensqualität und Gesundheit gefördert werden;
- die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP's) sollen auch unterhalb der Schwelle von Großprojekten vorgeschrieben und die Prüfungskriterien sollen verschärft werden;



- bei Entscheidungsprozessen auf lokaler und regionaler Ebene soll verstärkt auf UVP's und Strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen zurückgegriffen werden;
- bei der UVP sollen Projektentwickler und Prüfer nicht in direktem Kontakt stehen.

Der Vorschlag für das 7. Umweltaktionsprogramm wird für den Herbst 2012 erwartet. Die Aktionsprogramme werden durch die Kommission erarbeitet und von Rat und Parlament verabschiedet.

Die Entschließung des Parlaments vom 20.4.2012 zur Überprüfung des 6. Umweltaktionsprogramms und Festlegung der Prioritäten für das 7. Umweltaktionsprogramm unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0147+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **12. Ressourcenmaximierung**

**Durch einen schonenden und effizienten Umgang mit Rohstoffen sollen das Wirtschaftswachstum gesichert und die Umwelt geschützt werden.** In einer Entschließung vom 24.5.2012 hat das Parlament daher im Umgang mit Rohstoffen eine drastisch verbesserte Ressourceneffizienz gefordert. Das soll für das ressourcenabhängige Europa durch höhere Wiederverwertungsquoten, weniger Abfalldeponierung und einer umweltbezogene Besteuerung erfolgen, z.B. durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Sekundärwerkstoffe. Das Parlament kritisiert den Mangel an Forschungsergebnissen über die Nutzung von bestehenden Deponien als Rohstoffdepot zur Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfällen und fordert Pilotprojekte, damit bei Phosphor bis 2020 eine Wiederverwendungsquote von nahezu 100 % erreicht wird. Angeregt wird, dass das Verbrennen von wiederverwertbaren oder kompostierbaren Abfällen bis 2020 eingestellt wird. Gefordert wird u.a. auch, dass Produkte länger halten müssen und leichter repariert werden können. Etiketten sollen den Verbrauchern Auskunft über Ressourcenverwendung und Umweltbelastung geben. Als eine der vorrangigen Maßnahmen fordert das Parlament, dass die Kommission Arbeitsgruppen einrichtet, die Europäische Aktionspläne für den schonenden Umgang mit Ressourcen in den Bereichen Speisen und Getränke, Unterkunft und Mobilität entwickeln. Schließlich werden strengere Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge bei Erzeugnissen und Dienstleistungen gefordert, die erhebliche ökologische Auswirkungen haben und am stärksten zum Verbrauch der weltweit wichtigsten Ressourcen (Wasser, Land, Werkstoffe und Kohlenstoffverbindungen) beitragen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120523IPR45699/html/Ankurbelung-der-Wirtschaft-durch-Ressourcenmaximierung>

Die Entschließung des Parlaments vom 24. Mai 2012 zum Thema „Ressourcenschonendes Europa“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0223+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **13. Klima - Internetplattform**

**Es gibt jetzt eine Europäische Plattform für Klimaanpassung**, die von der Europäischen Umweltagentur ins Netz gestellt worden ist. Die Plattform soll den politischen Entscheidungsträgern auch auf regionaler und lokaler Ebene bei der Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen und -strategien unterstützen.

Die Plattform, leider nur Englisch, unter

<http://climate-adapt.eea.europa.eu/>

### **14. Jugendarbeitslosigkeit**

**Das Parlament fordert erhöhte Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.** Kein junger Mensch soll länger als vier Monate arbeitslos sein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Parlament in einer Entschließung vom 24.5.2012 vorgeschlagen,

- einen "Europäischer Investitionsplan" zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Umverteilung von EU-Strukturfonds auf Projekte, die junge Menschen ein-beziehen und
- die Einführung einer europäischen Beschäftigungsgarantie für Jugendliche.

Von den Mitgliedstaaten fordert das Parlament, dass sie mehr in ihre Bildungs- und Ausbildungssysteme investieren. Jedem Schulabgänger soll spätestens nach vier Monaten ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Dazu wird die Annahme einer europäischen Jugendbeschäftigungsstrategie angeregt, die Unternehmen, Wohlfahrtsorganisationen, öffentliche Stellen und andere Arbeitgeber ermutigt, ordentliche und qualitative Arbeitsplätze zu schaffen; Gefordert wird weiterhin, dass die Krisenländer noch nicht abgeforderte Strukturfondsmittel zur Chancenverbesserung von Jugendlichen und damit auch in kleinen Unternehmen einsetzen können.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist infolge der Krise dramatisch angestiegen. Mehr als 7,5 Millionen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind in der EU ohne Arbeit oder Ausbildung. Innerhalb der EU liegt die Jugendarbeitslosigkeit durchschnittlich bei über 22 % (Deutschland 7,9%; Österreich 8,6%) und in einigen Mitgliedstaaten beträgt sie sogar 50 %. Die Wahrscheinlichkeit, keine Arbeit zu finden, ist für Jugendliche doppelt so hoch wie für Erwachsene. Das Parlament hatte bereits im Mai 2010 eine "Europäische Beschäftigungsgarantie für Jugendliche" angeregt und begrüßt ausdrücklich den Plan der Kommission, bis Ende 2012 dem Rat einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die Kommission hat vorgeschlagen, den acht Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit

(Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowakei, Spanien) zu ermöglichen, einen Teil ihrer aus dem Programmzeitraum 2007-2013 noch nicht abgerufenen Strukturfondsmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen.

Pressemitteilung des Parlament vom 24.5.2012 unter

[http://www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2012/Aktuel-2012-Mai/Mai\\_16.html](http://www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2012/Aktuel-2012-Mai/Mai_16.html)

Entschließung des Parlaments vom 24.5.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0224+0+DOC+XML+V0//DE>

Kommissionsvorschlag um Einsatz der EU-Strukturfonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Stand 21.5.2012) unter

[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/president/pdf/council\\_dinner/youth\\_action\\_team\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/pdf/council_dinner/youth_action_team_de.pdf)

## **15. Jugendarbeitslosigkeit – Arbeitsplatzsuche**

**Zur Bekämpfung der hohen Jugend-Arbeitslosigkeit plant die Kommission den Aufbau eines „Jobvermittlungs-Portals“.** Bereits heute können über das Portal für berufliche Mobilität „EURES“ Arbeitssuchende nach offenen Stellen und Arbeitgeber nach Lebensläufen europaweit suchen. Aus „EURES“ soll nun schrittweise ein echtes Arbeitsvermittlungsportal werden. In einem Projekt „EURES-Job“ soll 5000 EU-Bürgern zwischen 18 und 30 Jahren durch gezielte Hinweise und konkrete Förderung bei der Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat geholfen werden; sie können bis zu 1.200 Euro für die Reise zum Vorstellungsgespräch und einen Umzug erhalten. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten können eine Förderung von 900 € für Schulungen oder Sprachkurse für jeden über das Projekt Neueingestellten aus einem anderen Mitgliedstaat erhalten. Der Arbeitsplatz muss in einem Mitgliedstaat liegen und eine vertragliche Mindestlaufzeit von sechs Monaten haben.

Nach einem Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit konzentrieren sich die Vermittlungsprojekte nach Deutschland derzeit auf Ingenieure und technische Berufe, Ärzte und Gesundheitspersonal sowie auf Hotellerie und Gastronomie. Beteiligt sind in der Pilotphase (2012/2013) vier ausgewählte Arbeitsverwaltungen in Deutschland, Spanien, Dänemark und Italien. Anlass für diese Maßnahme ist die Tatsache, dass dem Mangel an freien Stellen in manchen Mitgliedstaaten offene Stellen in anderen EU-Staaten gegenüberstehen. Diese erste Phase ist zugleich ein Test für die Umgestaltung von EURES in eine gesamteuropäische Arbeitsverwaltung.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/492&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Dein erster EURES-Job

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=993&langId=de>

Weitere Einzelheiten zum Projekt „Dein erster EURES-Job“ unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1291&furtherNews=yes>

EURES-Job - Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit unter

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_29928/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/ips/yfej-deutsch.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_29928/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/ips/yfej-deutsch.html)

## **16. Industriestrom für Großverbraucher**

**Nationale Beihilfen für stromintensive Industriebetriebe sind ab 2013 erlaubt.** Die Kommission hat in einer Mitteilung vom 22.5.2012 die Kriterien festgelegt, nach denen die Mitgliedstaaten stromintensive Unternehmen unterstützen können, die besonders von der Reform des Emissionshandelssystems (ETS) betroffen sein werden. Hintergrund ist die Erwartung, dass im Rahmen der ETS-Reform die Stromrechnungen in der EU infolge des strikteren Höchstwertes der ETS nach 2012 steigen werden. Mit der Freigabe von nationalen Beihilfen ist die Kommission einer Forderung des Parlaments nachgekommen.

Durch diese Beihilfeentscheidung soll die „Flucht“ energieintensiver Industrien in nicht der EU angehörende Drittstaaten eingedämmt werden, die geringere Umweltauflagen haben. Zu den in Betracht kommenden Wirtschaftszweigen zählen Hersteller von Aluminium, Kupfer, Düngemitteln, Stahl, Papier, Baumwolle, Chemikalien und einigen Kunststoffen. Auch Stromerzeuger können nach den neuen Beihilferegeln vom Staat beim Bau neuer Kraftwerke bis 2020 mit bis zu 15 % der Investitionskosten unterstützt werden. Das betrifft hocheffiziente (CCS-fähige) Kraftwerke mit umweltverträglicher Abscheidung und geologischer Speicherung von CO<sub>2</sub>.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung dieser Beihilfe-Leitlinien mit einer gemeinsamen Förderrichtlinie des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums. Die erforderlichen Mittel stammen aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels. Nach ersten Schätzungen des DIHT soll davon etwa ein Drittel des industriellen Stromverbrauchs profitieren.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/498&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung vom 22.5.2012 unter

[http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/legislation\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/legislation_en.html)

## 17. Mautsysteme

**Die Kommission hat Leitlinien für eine PKW-Maut vorgelegt.** Die Leitlinien sollen für PKW, Motorräder und leichte Nutzfahrzeuge unter 3,5 Tonnen gelten. Die Mauterhebung auf leichte Privatfahrzeuge (Vignetten-System) liegt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten (Subsidiaritätsprinzip). Die nationalen Mautsysteme müssen aber dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung genügen, d.h. im Vergleich zu den eigenen Staatsangehörigen dürfen ausländische Fahrer nicht deutlich schlechter gestellt werden. So würde die ausschließliche Ausgabe von Jahresvignetten eine Benachteiligung von ausländischen Fahrern darstellen. Auch muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Beachtung finden. Zeitabhängige Vignettensysteme müssen daher eine Sonderregelung für Kurzzeitanutzer haben. Auch darf der Tagespreis für Kurzzeitanutzer – in der Regel Landesfremde - nicht unangemessen höher liegen als für Langzeitanutzer – in der Regel Landesbewohner. Derzeit kosten Kurzzeitanutzer in den EU-Ländern zwischen 2,5 bis 8,2-mal so viel wie Langzeitanutzer. Dieser Preis wird als akzeptable Obergrenze bezeichnet. Die Kommission gibt den entfernungsabhängigen Mautsystemen den Vorzug, da diese fairer und effizienter als zeitabhängige Vignettenaufklebersysteme sind. Schließlich sollten Mautgebühren nur auf Straßen erhoben werden, für die es ein ordnungsgemäßes Instandhaltungsprogramm gibt, damit den Nutzern als Gegenleistung für ihre Zahlung ein Mindestmaß an Dienstleistung geboten wird. Auch sollten für Landesfremde Verkaufsstellen in der Nähe der gebührenpflichtigen Straßen/Grenzübergänge vorgehalten und täglich so lange wie möglich offen gehalten werden.

Folgende Mitgliedstaaten verfügen über ein Mautsystem für Privatfahrzeuge, das auf der Ausgabe von Vignetten mit zeitlich befristeter Gültigkeit basiert: Österreich, Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, die Slowakei und Slowenien. Belgien will demnächst eine Vignettenregelung einführen und in den Niederlanden und in Dänemark wird die Einführung diskutiert.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/471&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=e>

Die Mitteilung der Kommission über die Erhebung nationaler Straßenbenutzungsgebühren auf leichte Privatfahrzeuge“ unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0199:FIN:DE:PDF>

Studien und Maut-Vergleiche aller EU-Mitgliedstaaten unter

[http://ec.europa.eu/transport/road/road\\_charging/charging\\_private\\_vehicles\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/road/road_charging/charging_private_vehicles_en.htm)

## 18. Elektronische Unterschriften

**Nationale elektronischer Unterschriften und Identifizierungssysteme sollen grenzüberschreitend verwendet werden können.** Der EU-Bürger soll seine (nationale) elektronische Identität in anderen EU-Ländern wie im Heimatland einsetzen können. Nach der von der Kommission vorgelegten Verordnung hat die angestrebte Überwindung der nationalen Zerstückelung des Internets und öffentlicher Online-Dienste Vorteile z.B. für

- Studenten, die sich online an einer ausländischen Universität einschreiben können, anstatt ins Ausland zu reisen, um die Formalitäten persönlich zu erledigen;
- Bürger, die den Umzug in ein anderes EU-Land organisieren, im Ausland heiraten wollen oder mehrere Steuererklärungen abgeben müssen;
- Patienten, die im Ausland behandelt werden müssen, weil sie dort sicher ihre Patientendaten einsehen oder einem Arzt den Zugriff darauf erlauben können;
- Unternehmen, die ihre Angebote elektronisch unterzeichnen sowie mit Zeitstempel und Siegel versehen können, anstatt sie auszudrucken und mehrere Papierexemplare per Kurierdienst zu verschicken.

Die EU-Staaten sollen jeweils selbst entscheiden können, ob sie sich an dem vorgeschlagenen Verfahren beteiligen. Es geht bei diesem Vorschlag um die gegenseitige Anerkennung der in den Mitgliedstaaten verwendeten Signaturen und elektronischen Personalausweise und nicht um eine europaweite Harmonisierung der elektronischen Signatur. Es soll also kein europäisches eID-System und keine europäischen Datenbanken eingeführt werden. Sobald ein Mitgliedstaat mitteilt, dass er sich am europa-weiten System beteiligen möchte, muss er zu seinen öffentlichen Diensten den gleichen Zugang per elektronischer Identifizierung anbieten, wie ihn seine eigenen Bürger genießen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/558&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Entwurf der Verordnung unter

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/esignature/eu\\_legislation/regulation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/esignature/eu_legislation/regulation/index_en.htm)

## 19. Gutscheine

**Die mehrwertsteuerliche Behandlung von Gutscheinen soll eu-einheitlich geregelt werden.** Denn die nationalen Besteuerungsvorschriften der Mitgliedstaaten versagen bei grenzübergreifenden Umsätzen, weil sie nicht aufeinander abgestimmt sind. Daraus ergeben sich Probleme wie Doppelbesteuerung oder Nichtbesteuerung, aber auch die Möglichkeit zur Steuerumgehung. Klärungsbedarf besteht auch bei der Abgrenzung zwischen Gutscheinen, deren mehrwertsteuerliche Behandlung Gegenstand des neuen Richtlinienentwurfs ist und innovativer Zahlungssystemen, die bereits von der MwSt-Richtlinie erfasst werden. Der Entwurf regelt die einzelnen Kategorien von

Gutscheinen und ihre mehrwertsteuerliche Behandlung. Der Vorschlag enthält eine Definition des Begriffs „Gutschein“ und legt fest, wann bei Gutscheinen die Steuer fällig wird. Mit Gutscheinen werden in der EU jährlich mehr als 52 Milliarden EUR umgesetzt. Vorbezahlte Telekommunikationsdienste machen fast 70 % dieses Marktes aus, dann folgen Geschenkgutscheine und Rabattgutscheine. Die neuen Vorschriften sollen am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/464&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der Richtlinienvorschlag (24 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/vat/key\\_documents/legislation\\_proposed/com\(2012\)206\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/key_documents/legislation_proposed/com(2012)206_de.pdf)

## **20. Jugendbetreuer Termin: 3.9.2012**

**Die Mobilität und der Austausch von Jugendbetreuern werden gefördert.** Der Projektauftrag ist am 15.5.2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt bis zu 25.000 EUR. Die Projekte müssen zwischen dem 1.11. 2012 und dem 1.4. 2013 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate. Die Dauer der Mobilität beträgt mindestens 2 Monate und höchstens 6 Monate. Antragsberechtigt sind u.a. öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene. Anträge sind bis zum 03. September 2012 einzureichen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt C 139 vom 15.5.2012 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:139:0021:0024:DE:PDF>

Der Leitfaden für Antragsteller unter

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2012/documents/call\\_4\\_3/2012-4\\_3-applicants\\_guidelines-de.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2012/documents/call_4_3/2012-4_3-applicants_guidelines-de.pdf)

Weitere Einzelheiten unter

<http://www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/unterstuetzungssysteme/>

## **21. Badegewässerbericht**

**Die Wasserqualität der Badestellen in Europa den Küsten, in Seen und in Flüssen hat sich 2012 weiter verbessert.** Das zeigt der am 23.5. 2012 vorgestellte Badegewässerbericht von Kommission und Umweltagentur. Als Badegewässer gelten Gebiete, in denen das Baden ausdrücklich erlaubt ist oder in denen traditionell viele Menschen baden, ohne dass dies verboten ist.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/501&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Bewertung einzelner Badestellen unter

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/bathing-water-data-viewer>

Bericht zur Qualität der deutschen Badegewässer (Englisch 20 Seiten) unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report2012/germany.pdf>

## **22. Tourismus – Küstenregion** Termin: 9.7.2012

**Die Kommission hat eine Konsultation zum Thema „Tourismus in Küstenregionen“ eingeleitet.** Das Ergebnis soll in eine für Ende 2012 angekündigte Mitteilung zu den „Herausforderungen und Potenzialen des maritimen und küstennahen Tourismus“ einfließen. Die Konsultation läuft bis zum 9. Juli 2012.

Das Konsultationspapier (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=CoastalMTourism>

Zum Meeres- und Küstentourismus im Bereich Ostsee unter

<http://www.ikzm-d.de/main.php?page=49,1494>

## **23. Europa in Zahlen**

**Das Jahrbuch 2012 der europäischen Statistiken liegt vor.** Das Jahrbuch „Europa in Zahlen 2012“ präsentiert eine umfassende Auswahl von aktuellen statistischen Daten und erklärenden Texten. Es enthält Informationen über die Entwicklung von Schlüsselindikatoren in der EU27, im Euroraum und in den Mitgliedstaaten. Sofern verfügbar sind auch Angaben zu den EFTA-Ländern, den Kandidatenländern, den Vereinigten Staaten und Japan enthalten.

Pressemitteilung von eurostat mit einer kleinen Auswahl der im Jahrbuch enthaltenen Statistiken unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/70&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

„Europa in Zahlen“ in der deutschen Fassung ist für September angekündigt worden. Derzeit nur auf Englisch unter



[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics\\_explained/index.php/Europe\\_in\\_figures - Eurostat\\_yearbook/de](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Europe_in_figures_-_Eurostat_yearbook/de)

#### **24. Europa spielen Termin: 16.7.2012**

**Das Parlament sucht Dienstleister für Simulationsspiele an Schulen in Deutschland.** Das Informationsbüro in München hat für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung von entsprechenden Spielen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eine Ausschreibung veröffentlicht. Die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen können online abgerufen werden. Bewerbungsschluss ist der 16.7.2012.

Zur Ausschreibung unter

[http://www.europarl.europa.eu/tenders/2012/20120509c/invitation\\_to\\_tender-de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/tenders/2012/20120509c/invitation_to_tender-de.pdf)

#### **25. EM 2012**

**Die Kommission hat Reise- und Gesundheitstipps für den Besuch der Fußball EM auf einer Webseite zusammengestellt.** Es können Fragen in allen EU-Amtssprachen gestellt werden. Außerdem wurde eine telefonische Verbraucher-Hotline auf Englisch eingerichtet. Auch die Weltgesundheitsorganisation hat in einem 2-seitigen Faltblatt (Englisch) Hinweise gegeben u.a. Notfallrufnummern aber auch die Empfehlung, vor Reiseantritt nach Polen und in die Ukraine prophylaktische Maßnahmen gegen Masern vorzunehmen. Hingewiesen wird auch auf die Gefahren von Influenza, Tuberkulose oder Durchfallerkrankungen

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/548&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en%20>

Kommissionshinweise unter

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/uefa\\_euro\\_2012/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/uefa_euro_2012/index_de.htm)

Das Faltblatt der Weltgesundheitsorganisation unter

[http://www.euro.who.int/\\_data/assets/pdf\\_file/0004/161689/HEALTH-ADVICE-for-Travellers-to-Poland-and-Ukraine-for-the-2012-UEFA.pdf](http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0004/161689/HEALTH-ADVICE-for-Travellers-to-Poland-and-Ukraine-for-the-2012-UEFA.pdf)